

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern
Regionale Handwerkskammertage
Zentralfachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und Sonstige Vereinigungen

Abteilung Soziale Sicherung

Caroline Rigo
+49 30 206 19-189
rigo@zdh.de

Rundschreiben: 73/22

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 31.05.2022

BMAS veröffentlicht aktualisierte FAQ zum betrieblichen Infektionsschutz

Nach Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und -regel hat das BMAS seine diesbezüglichen FAQ aktualisiert. Ebenso hat die DGUV eine Pressemeldung zum Auslaufen der Corona-Arbeitsschutzvorgaben veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und -regel zum 26. Mai 2022 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seine diesbezüglichen FAQ aktualisiert.

Das BMAS weist darauf hin, dass trotz der derzeit sinkenden Infektionszahlen regionale und betriebliche Infektionsausbrüche weiterhin möglich sind. Vor diesem Hintergrund seien Arbeitgeber nach den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, ihre Gefährdungsbeurteilung stetig an das aktuelle Infektionsgeschehen anzupassen und daraus abgeleitete Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu ergreifen. So werden in den FAQs Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes empfohlen, die den betrieblichen Akteuren Orientierung zur Verhinderung bzw. Verminderung des Ansteckungsrisikos bei der Arbeit geben sollen. Insbesondere wird auf die bewährte Einhaltung der AHA+L Regeln verwiesen.

Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat sich zum weiteren Infektionsschutz im Betrieb geäußert. Sie erklärt, dass mit dem Wegfall der Arbeitsschutzverordnung und -regel den Betrieben nunmehr deutlich mehr Entscheidungsspielraum ermöglicht wird. Die branchenspezifischen Handlungshilfen der Berufsgenossenschaften können aber weiterhin Unterstützung bei der Integration des Infektionsschutzes in die Gefährdungsbeurteilung bieten. Diese werden zukünftig allerdings nur noch vereinzelt aktualisiert. Die

Vereinsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg

Lobbyregisternummer: R002265
Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEXXXX

Berliner Volksbank
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

Berufsgenossenschaften beraten aber weiterhin bei Bedarf die Betriebe zu Themen des Infektionsschutzes. Die entsprechende Pressemitteilung der DGUV finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Hagedorn
Leiter der Abt. Soziale Sicherheit

gez. Caroline Rigo
Referatsleiterin